



Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

12.11.2026, 09:00 Uhr

im Amtsgericht Quedlinburg, Adelheidstraße 02, Saal 205, versteigert werden die im Bestandsverzeichnis des Grundbuch von Harzgerode Blatt 2602 eingetragenen Grundstücke:

lfd. Nr. 1 , Gemarkung Harzgerode, Flur 6, Flurstück 19, Wald, Alexisbrunnen zu 210 m²;

lfd. Nr. 2 , Gemarkung Harzgerode, Flur 16, Flurstück 13/1, Handel- und Dienstleistungsfläche, Kreisstraße (Alexisbad) 6 zu 282 m²;

lfd. Nr. 3 , Gemarkung Harzgerode, Flur 16, Flurstück 13/2, Handel- und Dienstleistungsfläche, Kreisstraße (Alexisbad) 6 zu 11.140 m²;

lfd. Nr. 4 , Gemarkung Harzgerode, Flur 16, Flurstück 21, Wohnbaufläche, Kreisstraße (Alexisbad) zu 630 m²;

lfd. Nr. 5 , Gemarkung Harzgerode, Flur 16, Flurstück 19/8, Wohnbaufläche, Kreisstraße (Alexis-bad) 9 zu 344 m²;

lfd. Nr. 6 , Gemarkung Harzgerode, Flur 16, Flurstück 22, Wohnbaufläche, Kreisstraße (Alexis-bad) 9 zu 949 m²;

lfd. Nr. 7 , Gemarkung Harzgerode, Flur 16, Flurstück 11/5, Handel- und Dienstleistungsfläche, Kreisstraße (Alexisbad) 4, 4A zu 11.212 m²

Bebauung/Nutzung (Klammerangabe=Verkehrswert des Einzelgrundstücks):

Auf den Grundstücken lfd. Nr. 3 (1.800.000 €) und 7 (870.000 € + Zubehör: 110.000 €) wird eine zusammenhängende Hotelanlage mit Wellnessbereich, Restaurant, Bar, Veranstaltungssaal, Tagungsbereich und ehemaligen Cafe geführt „Hotel Habichtstein“ -, bestehend aus verschiedenen Gebäudeteilen, 5 Ferienhäusern sowie Funktions- und Nebengebäuden, teilweise unter Denkmalschutz oder im Denkmalsbereich stehend, ehemalige Kapazität von 200 Betten. Der Verkehrswert für beide Grundstücke zusammen: 4.400.000 € und 110.000 € Zubehör.

Grundstück lfd. Nr. 2 (75.000 € + 4.500 € Zubehör) ist bebaut mit 1-2 geschossigen Wohnhaus mit Erweiterung als Hanghaus, Nutzung als Personalunterkunft mit 8 Personalzimmern, Gemeinschaftsbad und Küche, Baujahr um 1910/1915.

Grundstück lfd. Nr. 4 (3.500 €) ist bebaut mit einem 1-geschossigen, unterkellerten Gebäude, Baujahr 1975/80, welches ehemals als Sauna fungierte.

Grundstück lfd. Nr. 5 (1.400 €) unbebaute, an die Grundstücke lfd. Nr. 4 und 6 angrenzende Fläche.

Grundstück lfd. Nr. 6 (5.000 €) ist mit einem um 1870 errichteten, 1-geschossigen Villengebäude als Baudenkmal bebaut, welches langjährig leerstehend und abbruchreif ist.

Grundstück lfd. Nr. 1 (40 €) ist Waldfläche, vermutlich mit Quelleinfassung des „Alexisbrunnens“.

Gesamtverkehrswert aller 7 Grundstücke: 4.500.040,00 € + 114.500,00 € Zubehör.

Die Versteigerungsvermerke wurde am 29.01.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wiederkehrende Leistungen sollen bis zum 26.11.2026 einschließlich berechnet werden (§ 47 ZVG).

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Quedlinburg (Mo-Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr in Zimmer Nr. 105) eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein. Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt.

Kontodaten für Überweisung der Sicherheitsleistung:

Empfänger:	Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN:	DE22 8100 0000 0081 0015 79
BIC:	MARKDEF1810
Verwendungszweck:	95 4130 111 15-1218-9 K 1/24 (Zwingend anzugeben!)

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt vorliegen; Zahlungen müssen daher mindestens 5 Werktage vor dem Termin veranlasst werden.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de und www.zvg.com

Informationen durch Gläubiger:
Gabler-Saliter Bankgeschäft AG, Telefon: 08372 709-0;